



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az.: 20
Datum: 30.04.2025

2025/077

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.05.2025	2
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2025	2

Betreff

Haushaltssatzung, Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept 2025/2026

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Grundlage der bereits am 06.02.2025 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025/2026, der Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026, des Haushaltssicherungskonzeptes 2025/2026 (Beschluss zu Vorlage 2025/001) und des Stellenplans 2025/2026 (Beschluss zu Vorlage 2025/005) sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus der Sachverhaltsdarstellung und der Anlage 2 ergeben, die geänderte Haushaltssatzung (Anlage 1), den geänderten Haushaltsplan (entsprechend Veränderungen aus Anlage 2) sowie die korrespondierenden Änderungen im Haushaltssicherungskonzept (Anlage 4) für den Doppelhaushalt 2025/2026. Die am 06.02.2025 vom Rat beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026 bleibt ebenso unverändert wie der am 06.02.2025 beschlossene Stellenplan 2025/2026.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer / Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat hat aufgrund der Beschlussvorlage 2025/001 (Haushalt) und 2025/005 (Stellenplan) sowie der Ergänzungsvorlage 2025/001.1 (Haushalt) die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Investitions-Dringlichkeitsliste, das Haushaltssicherungskonzept sowie den Stellenplan für die Jahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) beschlossen. Die Anzeige des Haushaltsbeschlusses gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW erfolgte unverzüglich am 07.02.2025.

Leider erst nach Beschlussfassung durch den Rat am 06.02.2025 hat der für den Betrieb und die Finanzierung der in Castrop-Rauxel ansässigen Kindertageseinrichtungen zuständige Fachbereich festgestellt, dass irrtümlich Aufwendungen in Höhe von 853.101,15 € (2025) bzw. 916.838,60 € (2026) zu niedrig zum Haushalt gemeldet wurden. Es handelt sich bei den Aufwendungen um eindeutig pflichtige Finanzierungsbedarfe, die bereits im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2025/2026 am 06.02.2025 zu berücksichtigen gewesen wären.

Aufgrund der Finanzierungssystematik des KiBiz NRW erhöhen sich die „zusätzlichen“ Finanzierungsbedarfe im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2029 auf dann 1.058.025,29 € p. a..

Die Mehraufwendungen des Jahres 2025 können dabei nahezu vollumfänglich durch eine Verbesserung bei den an den Kreis Recklinghausen zu leistenden Zahlungsverpflichtungen im Kontext der ÖPNV-Umlage kompensiert werden. Hier hat sich – ebenfalls erst nach Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2025/2026 – für das Jahr 2025 eine Verbesserung in Höhe von 815.590 € ergeben (siehe hierzu auch weitere Ausführungen unter „Veränderungen im Ergebnisplan“). Es handelt sich dabei allerdings um eine Verbesserung, die sich nur für das Jahr 2025 ergibt; aktuell ist nicht davon auszugehen, dass sich für 2026 oder die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung (2027 – 2029) eine ähnliche Verbesserung ergeben wird.

Darüber hinaus musste festgestellt werden, dass einzelne Maßnahmen des Finanzplans zwar korrekt in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026 erfasst sind und auch so durch den Rat beschlossen wurden, im „Zahlenwerk“ (also dem Finanzplan) aber nicht bzw. nicht korrekt erfasst wurden (Erfassung in der Finanzsoftware Infoma newsystem).

Hierdurch bedingt sind die Festsetzungen in den §§ 1 und 2 der beschlossenen Haushaltssatzung zum Teil nicht zutreffend und korrekturbedürftig.

Die erforderlichen Anpassungen/Korrekturen sind in den nachstehend genannten bzw. dieser Vorlage beigefügten Anlagen dargestellt, wobei die Anlage 3 (Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026) gegenüber der Beschlussfassung vom 06.02.2025 ausdrücklich keine Änderungen enthält und nur zur besseren Übersicht beigefügt ist:

Anlage 1: **Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026**
(inklusive Budgetierungsrichtlinie und Übersicht Zweckbindungsvermerke/Deckungsvermerke sowie Übersicht Sperrvermerke Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026)

Anlage 2: **Nachweis der Veränderungen gegenüber der Beschlussfassung über den Haushalt 2025/2026 vom 06.02.2025 einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan**

Anlage 3: **Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026**
(Ausweis nur nachrichtlich, gegenüber Beschlussfassung vom 06.02.2025 keine Änderungen)

Anlage 4: **Haushaltssicherungskonzept 2025/2026 (HSK 2025/2026)**
(Gliederungsziffer 11 des Haushaltsplans)

Notwendige Veränderungen/Anpassungen im Ergebnisplan:

Wie bereits oben dargestellt hat der für den Betrieb und die Finanzierung der in Castrop-Rauxel ansässigen Kindertageseinrichtungen zuständige Fachbereich nach Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2025/2026 festgestellt, dass irrtümlich Aufwendungen in Höhe von 853.101,15 € (2025) bzw. 916.838,60 € (2026) zu niedrig zum Haushalt gemeldet wurden. Es handelt sich bei den in Rede stehenden Aufwendungen unzweifelhaft um pflichtige Finanzierungsbedarfe. Aufgrund der Finanzierungssystematik des KiBiz NRW erhöhen sich die „zusätzlichen“ Finanzierungsbedarfe im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung sukzessive und belaufen sich im Jahr 2029 auf dann 1.058.025,29 € p. a..

Ebenfalls erst nach Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2025/2026 hat die Stadt Castrop-Rauxel die Nachricht erreicht, dass die Kreisverwaltung Recklinghausen die für 2025 zu zahlende Kreisumlage aufgrund eines im Jahr 2024 entstandenen Guthabens bei der zu leistenden ÖPNV-Umlage in geringerer Höhe als bislang geplant erheben wird. Der auf Castrop-Rauxel entfallende haushaltsverbessernde Anteil beträgt dabei 815.590 €.

Für das Jahr 2025 können die vom Bereich Kindertageseinrichtungen irrtümlich zu gering zum Haushalt gemeldeten Aufwendungen und damit bestehenden Finanzierungsmehrbedarfe somit nahezu vollumfänglich durch Verbesserungen bei der zu leistenden ÖPNV-Umlage kompensiert werden. In den Folgejahren wird dies – so zumindest der aktuelle Stand – leider nicht möglich sein.

Darüber hinaus wurden bei der Aufgabenübertragung des Bereiches 67 auf den EUV zunächst 130.000 € für Zukäufe zu sog. bilanziellen Festwerten (z. B. Festwert Straßenbäume) dem EUV als konsumtiver Zuschuss übertragen. Diese „Übertragung“ ist so allerdings nicht korrekt, da es sich im Kern um investive Vorgänge handelt (die freilich zugleich auch mit einer Aufwandsbuchung verbunden sind) und die betroffenen Festwerte (und damit sowohl das wirtschaftliche als auch das rechtliche Eigentum) bei der Stadt Castrop-Rauxel und nicht beim EUV Stadtbetrieb bilanziert werden. Wie bereits in der IDL 2025/2026 dargestellt, verbleiben die Festwerte im Haushalt respektive Anlagevermögen der Stadt Castrop-Rauxel und müssen entsprechend dort berücksichtigt werden.

Die notwendigen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Beschlussfassung des Rates am 06.02.2025 stellen sich für die betroffenen Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2025: Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz Haushalt Beschluss 06.02.2025	Ansatz Haushalt neu (Beschlussfassung 15.05.2025)	Veränderungen
	€	€	€
Ordentliche Erträge	251.638.348	251.649.348	11.000
Ordentliche Aufwendungen	289.636.164	289.684.676	-48.512
Ordentliches Ergebnis	-37.997.816	-38.035.328	-37.512
Finanzerträge	336.378	336.378	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.920.000	5.920.000	0
Finanzergebnis	-5.583.622	-5.583.622	0
Ergebnis der laufenden Verwaltung	-43.581.438	-43.618.950	-37.512
Jahresergebnis	-43.581.438	-43.581.438	-37.512

Haushaltsjahr 2026: Ertrags- und Aufwandsarten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz Haushalt Beschluss 06.02.2025	Ansatz Haushalt neu (Beschlussfassung 15.05.2025)	Veränderungen
	€	€	€
Ordentliche Erträge	262.407.542	262.418.542	11.000
Ordentliche Aufwendungen	299.529.366	300.457.205	-927.839
Ordentliches Ergebnis	-37.121.824	-38.038.663	-916.839
Finanzerträge	245.391	245.391	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.213.000	8.213.000	0
Finanzergebnis	-7.967.609	-7.967.609	0
	-45.089.433	-43.618.950	-916.839

Ergebnis der laufenden Verwaltung			
Jahresergebnis	-45.089.433	-43.581.438	-916.839

Notwendige Veränderungen/Anpassungen im Finanzplan:

Haushaltsjahr 2025: Einzahlungs- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungen	Ansatz Haushalt Beschluss 06.02.2025	Ansatz Haushalt neu (Beschlussfassung 15.05.2025)	Veränderungen
	€	€	€
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.701.731	242.701.731	0
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.248.184	291.155.696	92.488
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.546.453	-48.453.965	92.488
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.905.283	9.916.903	11.620
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	33.218.058	33.647.595	-429.537
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.312.775	-23.730.692	-417.917
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-71.859.228	-72.184.657	-325.429
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	269.711.267	270.036.696	325.429
Tilgung und Gewährung von Darlehen	197.852.039	197.852.039	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	71.859.228	72.184.657	325.429
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten kommt es in **2025** zu einer Verbesserung in Höhe von 11.620 €. Diese resultiert aus 11.000 € Einzahlungen für Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Baumschutzsatzung und 620 € in Folge einer Korrektur der Höhe der Inklusionspauschale.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten kommt es im Jahr 2025 in der planerischen Darstellung zu einer Verschlechterung in Höhe von insgesamt 429.537 €. Diese ergibt sich unter anderem aus den bereits o. a. investiven Mehrauszahlungen in Höhe von 130.000 € im Kontext von Zukäufen zu Festwerten (z. B. Straßenbäume) und korrespondiert mit einer Verbesserung in selber Höhe bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Weiteren Mehrauszahlungen in Höhe von 11.000 € für den Zukauf zum Festwert Park- und Straßenbäume stehen die o. a. Mehreinzahlungen aus der Baumschutzsatzung gegenüber.

Für das ISEK Merklinde wurden 279.417 € und für die Stabsstelle Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamtes ein Mähroboter in Höhe von 15.000 € im Finanzplan nacherfasst.

Daneben kam es noch zu kleineren positiven Korrekturen in Höhe von insgesamt 5.880 €.

Darüber hinaus erfolgte eine „Umgliederung“ des Ausweises der notwendigen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen. Die Erfassung in der Finanzsoftware war zu einem Teil zunächst irrtümlich unter „Liquiditätskrediten“ erfolgt und wurde dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechend nunmehr korrigiert bzw. angepasst. Da beide Vorgänge (Erhöhung Einzahlungen aus Investitionskrediten und Minderung Einzahlung aus Liquiditätskrediten) entsprechend der vorgeschriebenen Haushaltssystematik bei der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ darzustellen sind, können die Veränderungen hier „lediglich“ in Höhe der zusätzlichen Gesamtbelastung von 325.429 € (Verbesserung bei den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit vs. Verschlechterung beim Saldo aus Investitionstätigkeit) ausgewiesen werden.

Wichtig:

Die Werte in der vom Rat am 06.02.2025 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste ändern sich ausdrücklich nicht. Die Anpassungen erfolgen ausschließlich im „Zahlenwerk“ des Haushaltsplans (Erfassung in der Software Infoma newsystem) bzw. in den Festsetzungen der §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung.

In **2026** kommt es bei der Position „Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit“ gegenüber der Beschlussfassung vom 06.02.2025 zu einer Verschlechterung in Höhe von 786.839 €. Diese resultiert aus der bereits oben näher erläuterten Verschlechterung im Bereich „Kindertageseinrichtungen“ in Höhe von 916.839 € und der „Verbesserung“ in Höhe von 130.000 € beim Zukauf zu verschiedenen Festwertpositionen (vgl. hierzu Erläuterungen für das Jahr 2025, die auch für 2026 gelten). Auch in 2026 kommt es hier zu einer „Verschiebung“ der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten kommt es wie in 2025 auch im Jahr 2026 zu einer Verbesserung in Höhe von 11.000 € aufgrund der Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Baumschutzsatzung.

Bei der Position „Auszahlung aus Investitionstätigkeiten“ kommt es im Jahr 2026 im „Zahlenwerk“ des Haushaltsplans (nicht in der Investitions-Dringlichkeitsliste!) zu einer Verschlechterung in Höhe von 141.000 €, davon 130.000 € aufgrund der veränderten Veranschlagung bei den Zukäufen zu Festwerten (u. a. Straßenbäume) und 11.000 € korrespondierend zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten für die Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Baumschutzsatzung.

Darüber hinaus erfolgte auch für 2026 zum Teil eine „Umgliederung“ des Ausweises der notwendigen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen (vgl. Darstellung für das Jahr 2025). Aufgrund des vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen Ausweises unter der gemeinsamen Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ wird in der nachfolgenden Darstellung der Veränderungen im Finanzplan 2026 der „Netto-Effekt“ dargestellt. Von dem im Finanzplan 2026 auszuweisenden Mehrbetrag bei der Position „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ entfallen 786.839 € auf Liquiditätskredite, 130.000 € hingegen auf Investitionskredite.

Wichtig:

Auch hier ändern sich die Werte in der vom Rat am 06.02.2015 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2025/2026 ausdrücklich nicht. Die Anpassungen erfolgen wie bereits für das Jahr 2025 ausschließlich im „Zahlenwerk“ des Haushaltsplans (Erfassung in der Software Infoma newsystem) bzw. in den Festsetzungen des § 1 der Haushaltssatzung. Eine Anpassung des § 2 der Haushaltssatzung ist für 2026 hingegen nicht erforderlich.

Die Veränderungen im Finanzplan 2026 sind aus redaktionellen Gründen auf der Fol-geseite dargestellt.

Haushaltsjahr 2026: Einzahlungs- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungen	Ansatz Haushalt Beschluss 06.02.2025	Ansatz Haushalt neu (Beschlussfassung 15.05.2025)	Veränderungen
	€	€	€
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.673.038	253.673.038	0
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.469.583	297.256.422	-786.839
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.796.545	-43.583.384	-786.839
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.111.338	9.122.338	11.000
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	30.996.449	31.137.449	-141.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.885.111	-22.015.111	-130.000
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-64.681.656	-65.598.495	-916.839
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	261.525.917	262.442.756	916.839
Tilgung und Gewährung von Darlehen	196.844.261	196.844.261	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	64.681.656	65.598.495	916.839
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0

Abschließend sei hinsichtlich der Darstellung der ausgewiesenen Werte des Finanzplans in § 1 der Haushaltssatzung 2025/2026 noch auf Folgendes hingewiesen:

Entsprechend der inzwischen in Kraft getretenen Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung NRW (Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land

NRW; MBl. NRW 14/2025 vom 24.03.2025) ist im Finanzplan nunmehr auch zwischen Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten einerseits und Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten andererseits zu differenzieren. Dadurch erfährt § 1 der Haushaltssatzung eine „Verlängerung“. Insofern ergibt sich gegenüber der Beschlussfassung des Rates vom 06.02.2025 hier eine Veränderung in der Darstellung.

Der dieser Vorlage zugrunde liegende Gesamtsachverhalt wurde „im Vorfeld“ eingehend mit der Kommunalaufsicht beim Landrat des Kreises Recklinghausen erörtert. Von Seiten der Aufsichtsbehörde bestehen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2025/2026 noch nicht abgeschlossen ist und es sich bei den vorstehend beschriebenen Anpassungen um zwingend erforderliche Korrekturen der am 06.02.2025 beschlossenen aber noch nicht öffentlich bekanntgemachten Haushaltssatzung 2025/2026 handelt, keine Bedenken wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu verfahren. Insbesondere ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung in dem in § 81 GO NRW vorgeschriebenen Verfahren nicht erforderlich.